

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

5. Juni 2009

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Rechtswidriges Verfahren mit Aktenzeichen 5 C 262/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (samt Folgeverfahren); **Forderungen; Rechtsmittel, Befangenheitsantrag u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir obiges Verfahren (mir liegt davon nur der Beginn bis zum Schriftsatz des Rechtsanwaltes Hochmuth vom 22.06.1999 vor; übrigens Herr Hochmuth hat weder Vollmacht noch Auftrag) in den letzten Tagen durchgesehen und es bedarf dazu einiger grundlegender Klarstellungen:

1. Zunaechst einmal verweise ich auf meine Klage vom 7. Mai 2009 an die Spruchkammer des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen in Sachen Az.: A 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen.

2. § 13 ZPO macht die §§ 7ff. BGB für die Beurteilung des Gerichtsstands zu seinem Bestandteil (BGH DB 75, 2081 und Beck'scher Kurz-Kommentar Baumbach/Lauterbach Albers/Hartmann ZPO 61. Auflage). In § 7 I BGB heisst es: *Wer sich an einem Orte staendig niederlaesst, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.* In § 7 II BGB heisst es: *„Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.“* In § 7 III BGB heisst es: *„Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.“* Ausweislich des Melderegisters der Steuergemeinde Eschenlohe bin ich seit meiner Geburt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet. Dies ist auch kraft Geburt mein Wohnsitz (§ 11 BGB).

Mein Vater hat seinen Erbhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sowie seinen Anspruch darauf und die Landwirtschaft nie aufgegeben. Meinen Wohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe ich nie aufgegeben. Die Wohnung ist das Zentrum von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Dies ist bei mir bis heute eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So kann ich z.B. meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 nachweisen. Denn nach § 4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 (dieses Gesetz gilt bis heute!) erwirbt das eheliche Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters. Mein Vater selbst kann seine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über seine Geburtsurkunde über das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nachweisen.

**Das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist mehr als das Zentrum von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Es ist u.a. meine Lebens- und Überlebensgrundlage!**

Bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich wie bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um illegale Scheinadressen und Faelschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies geht sehr gut aus anliegenden (Anlage 1) 50 Fotos mit Kommentierungen zur aktuellen Strasseneinteilung betreff dem was die Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse“ und als „Rautstrasse“ bezeichnet hervor.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist im übrigen für den Wohnsitz weder erforderlich noch ausreichend, sondern nur ein Beweisanzeichen (BGH NJW O2,96O). 1999 war weder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ noch die „Eduard-Hamm-Str. 20/App. 5, 94032 Passau“ mein Wohnsitz. Mein Hauptwohnsitz ist seit meiner Geburt das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Im Beck'schen Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage heisst es in der Kommentierung zu § 7 BGB

u.a. folgendes:

Wohnsitz ist der räumliche Schwerpunkt (Mittelpunkt) der gesamten Lebensverhältnisse einer Person (BGH LM Nr. 3, BAG DB 85,2693, BayObLG 84,291; 93,89). Wohnsitz ist nicht die Wohnung, sondern die kleinste politische Einheit (idR die Gemeinde), in der die Wohnung liegt.

Das heisst für mich folgendes:

Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber (siehe Anlage 2) sind über das Haus-Nr. 25 u.a. die gesamten Mühlenrechte nachgewiesen. Mühlen bilden seit altersher immer eine eigene Flur, unabhängig von der Gemeinde und gehören nicht zur Gemeinde. Das heisst das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; dazu gehört der gesamte Hausgarten Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe, sondern ist eine eigene kleine politische Einheit, in der meine Wohnung liegt.

Das heisst ich darf von der Gemeinde Eschenlohe, von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sowie von der Stadt Passau weder an- noch abgemeldet werden. Die Gemeinde Eschenlohe und die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sind für die Mühle vor Eschenlohe nicht zuständig.

1979 war ich drei Jahre alt. 1979 wurde ich von Amts wegen von der unzuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt in der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ mit Hauptwohnsitz angemeldet, um meinen erblichen Hauptwohnsitz im Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzufächeln. Dies ist illegal.

Durch einen Aufenthalt zu einem vorübergehenden Zweck wird kein Wohnsitz begründet, wie Sie wissen. Das gilt etwa für den Aufenthalt des Studenten am Studienort (siehe BVerwG JR 61, 113; BVerfG NJW 90, 2194).

Das heisst durch den Umstand, dass ich in Passau Jura studierte, habe ich meinen – mir kraft Geburt erworbenen und zustehenden - Hauptwohnsitz im Bauernhof (ein Erbhof) Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht aufgegeben und auch nicht verloren. Ganz im Gegenteil! Laut Geschäftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch liegen am Haus-Nr. 25 Justizrechte, und zwar die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit. Mein Jurastudium passt somit recht gut.

Die Unterbringung in Strafhäft begründet schon deshalb keinen Wohnsitz, weil sie unabhängig vom Willen des Betroffenen geschieht (siehe Beck'scher Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage Rn. 7 zu § 7 BGB). Das heisst auch durch die unschuldige Inhaftierung ab 14./15.08.2001 – mit anschliessender illegaler Nicht-Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 - habe ich meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht verloren.

Die Aufhebung des Wohnsitzes setzt voraus, dass die Niederlassung mit dem Willen tatsäechlich aufgegeben wird, den Schwerpunkt der Lebensverhältnisse nicht am bisherigen Wohnsitz zu belassen (BayObLG 64,111); erforderlich sind daher Aufgabewille und Aufhebung der Niederlassung. Eine vorübergehende (auch laengere) Abwesenheit genügt nicht, ebensowenig die polizeiliche Abmeldung. Wegen meiner Staatsangehörigkeit (s.o.) kann ich den Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auch gar nie aufgeben. Eine Aufgabe meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe haette automatisch den Verlust meiner Staatsangehörigkeit zur Folge. Eine Aufgabe (die noch dazu nicht vorliegt) meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist somit ausgeschlossen.

Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgezogen.

Das heisst Ihr „Verfahren“ mit Aktenzeichen 5 C 262/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen geht an den Tatsachen vollkommen vorbei und ist schon deswegen rechtsunwirksam, da mein Hauptwohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe von Anfang an unterschlagen wird.

Zum Beweis für die Tatsache, dass nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, führe ich aus, dass bis heute die gesamten Plannummern 1086, 1088 rein landwirtschaftlich sind. Jede landwirtschaftliche Fläche ist zwingend einem Hof zuzuordnen.

Hier existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch (also von Ihnen) und der Steuergemeinde Eschenlohe von 1928 (siehe Anlage 3). In diesem Kataster sind die Plannummern 1086, 1088 aufgeführt. Das heisst, was diese beide Plannummern betrifft ist nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die richtige Anschrift. Diesem Kataster von 1928 liegt das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber (siehe Anlage 2) zu Grunde. Die Plan-Nr. 1086, 1088 hatten damals rund 1,5 ha. Von diesen beiden Plannummern wurde 1904 eine Teilfläche abgespalten, die zur Plan-Nr. 1086 1 / 2 (einer Unternummer der Plan-Nr. 1086) führte, die mein Urgrossvater Johann Huber (\*1875) 1904 erwarb. Die Gebäude auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2

erhielten die Bezeichnung Haus-Nr. 75. Das heisst auch für diese Plan-Nr. 1086 1 / 2 (zwischenzeitlich auf Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe umgefaelscht) ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die richtige Anschrift. Dies beweist auch der Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger mit der Nr. 102 vom 5. Mai 1941. Darin hat das Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und die Holzhandlung meines Urgrossvaters Johann Huber ihren Sitz in den Haus-Nr. 25 und 75. Das heisst ohne Haus-Nr. 25 (Bauernhof) gibt es keine Haus-Nr. 75. Ich hatte nie die Absicht vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzuziehen und habe meine Wohnung im Haus-Nr. 25 nie aufgegeben und wohne bis heute dort. Das heisst mein Wohnsitz nach § 7 BGB, 13 ZPO ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Da darüber keine einzige Zustellung an mich vorgenommen wurde, entfaltet Ihr Verfahren 5 C 262/99 keinerlei Rechtskraft und es handelt sich um einen reinen amtsinternen Vorgang. Ein etwaiges „Urteil“ ist nach § 300 ZPO in Wirklichkeit gar kein Urteil, sondern ein reiner Urteilsentwurf und ein reiner amtsinterner Vorgang (BGH 61, 370; Brdb RR O2,356; Ffm MDR 91,63).

Massgeblich aufgrund Ihres Verfahrens 5 C 262/99 und der darin getroffenen falschen Feststellungen (und zwar dass mein Hauptwohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen wurde) finden am Amtsgericht D-82362 Weilheim die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 statt. Dagegen habe ich erneut erst kürzlich ein Rechtsmittel eingereicht.

Diese „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim wurden naemlich von der Wüstenrot Bausparkasse AG eingeleitet, aufgrund einer „Grundschuldabtretung“ (die nach meiner Analyse rechtsunwirksam ist) und aufgrund der rechtsunwirksam über „Eduard-Hamm-Str. 20/App. 5, 94032 Passau“ am 15.12.1998 erfolgten Briefgrundschuldbestellungen (URNr. 2680/1998 und 2681/1998) des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau. Ich konnte überhaupt keine Briefgrundschuld über „Eduard-Hamm-Str. 20/App. 5, 94032 Passau“ bestellen, und schon gar nicht für die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Eine Grundschuld kann nur für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bestellt werden, und zwar nur vom Eigentümer und dies ist kraft Geburt Hans Georg Huber (\*1942). Hans Georg Huber (\*1942) hat aber keine Grundschuld bestellt. Auch ist zu berücksichtigen, dass ursprünglich in Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe eigentlich eine Sicherungshypothek iHv. 27.000.- Goldmark für die Bayerische Vereinsbank AG in München eingetragen ist, so dass meiner Ansicht nach keine Grundschuld für die Wüstenrot Bausparkasse AG bestellt werden kann.

Nach dem einzigen bis heute für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gültigen Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe ist mein Vater Hans Georg Huber (\*1942) kraft seiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 4) alleiniger Rechtsnachfolger nach seinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber, da er der einzige und erste maennliche Nachkomme (ich komme erst nach ihm zum Tragen) ist, der das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat. Sein Vater Georg Huber (\*1906) hat – wie all seine Geschwister – nicht das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Ausweislich seiner Geburtsurkunde des Standesamtes Eschenlohe mit der Nummer 14 vom 25.12.1906 hat mein Grossvater Georg Huber (\*1906) das Haus-Nr. 75 als Elternhaus. Somit konnte und wurde Georg Huber (\*1906) nie Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) samt allem was dazugehört.

Die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richten sich gegen das falsche Grundbuch Band 27 Blatt 970 („Mühlstrasse 40, Eschenlohe“). Falsch ist dieses Grundbuch deswegen, da dieses Grundbuch, u.a. einen bestehenden Bebauungsplan und eine Aufgabe des Bauernhofs Haus-Nr. 25 durch Hans Georg Huber (\*1942) voraussetzt. Beides liegt nicht vor. Im übrigen ist der einzige bis heute für den Bauernhof Haus-Nr. 25 bestehende Plan der von 1917, aus dem Stall und Tenne eindeutig hervorgehen. Im südlichen Teil des Haus-Nr. 25 wurden 1966/1967 schwarz (da u.a. der diesbezügliche gefaelschte Plan auf 1086 1 / 2 – dort steht in Wirklichkeit das Haus-Nr. 75 – und auf 1088 - eine 1966 unbebaute rein landwirtschaftliche Flaechen dem Hausgarten - lautet) Stall und Tenne (deklariert als Wohnhaus-Erweiterungsumbau nach Statikerplan und Erweiterungsplan nach Tekturplan) abgerissen und es wurde dann so gebaut, dass das gesamte Haus-Nr. 25 seit 1966/1967 schwarz als „Gaestehaus“ von Anna Katharina Huber (\*1918) und Georg Huber (\*1906) betrieben wurde. Die Bezeichnung „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist ein Schwarzbau und Steuerbetrug. Denn der „Umbau“ von 1966/1967 wurde finanziert durch den – wenn auch nichtigen - Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke des Haus-Nr. 25. Dieser Verkaufserlös wurde also praktisch ins Haus-Nr. 25 reinvestiert.

Da Georg Huber (\*1906) nicht Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) werden konnte, konnte man die Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notars Garmisch, mit der mein Urgrossvater Johann Huber (\*1875) die Plan-

Nr. 1086, 1088, 1108 1 / 106 a + b, 1108 1 / 63, 1108 1 / 54 der Steuergemeinde Eschenlohe zu einem Preis von 46.000 Reichsmark von seinem Bruder (dem Erstgeborenen Georg Huber) kaufte, nicht anwenden. Denn nur mit dem Wert von 46.000 Reichsmark darf in der Steuererklärung gearbeitet werden, das heisst mit einem anteiligen Betrag davon für das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086).

So ist man hergegangen und hat 1966 die land- und forstwirtschaftlichen Verkäufe unter den Tisch fallen lassen und so getan, als ob Georg Huber (\*1906) und Anna Katharina Huber (\*1918) komplett ein „Gästehaus“ neu gebaut hätten und das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen hat sie davon von rund 319.000.- DM über den Steuerbevollmächtigten Manfred Schuster (der bis 1961 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen angestellt war) „abschreiben“ lassen. Dies ist glasklarer Steuerbetrug. Die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (Grundbuch Band 27 Blatt 970 der Gemarkung Eschenlohe) ist somit Steuerbetrug und ein Schwarzbau und die Bezeichnung für eine illegale Nutzung aber kein Eigentum. Bei Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe handelt es sich somit um kein Grundbuch, das Eigentum wiedergibt.

Es versteht sich von selbst, dass dieser Steuerbetrug mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen nicht auf mich übertragen werden konnte und ich dies nicht annehmen konnte. Ich bin weder Rechtsnachfolger von Georg Huber (\*1906) noch von Anna Katharina Huber (\*1918). Ich habe die Erbschaft von Anna Katharina Huber (\*1918; die Georg Huber: \*1906 beerbte) – nach der vom Notar Mittenzwei gefertigten Urkunde – in der JVA München-Stadelheim fristgerecht ausgeschlagen, so dass ich weder Rechtsnachfolger von Georg Huber (\*1906) noch von Anna Katharina Huber (\*1918) bin (siehe Az.: VI O533/O1 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen).

2001 habe ich notariell (URNr. 961/2001 des Notariats Dr. Heinz Keilbach) – als ich von dem ganzen Steuerbetrug noch überhaupt keine Ahnung hatte! – die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (Band 27 Blatt 970 der Gemarkung Eschenlohe) auf die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH aufgelassen, so dass ich spätestens seit dem 01.06.2001 nichts mit der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ zu tun habe. Ich kann für die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ weder haftbar noch verantwortlich gemacht werden.

**Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Herr Rechtsanwalt Hochmuth nicht mein Anwalt ist und weder Vollmacht noch Auftrag hat für mich zu handeln.**

Mit Schreiben des Sozialamtes Garmisch-Partenkirchen vom 20.08.2002 an Herrn Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe schreibt Herr Berchtenbreiter u.a. folgendes:

*„Sehr geehrter Herr Huber, die og. Verwaltungsstreitsache wurde gemäss Verfügung des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 11.02.2002 im Hinblick auf Ihre damalige Inhaftierung statistisch als erledigt behandelt. Gemäss Beschluss des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 02.08.1999 wurde der Rechtsstreit (Az.: 5 C 262/99) bis zur Entscheidung des vorgreiflichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht München M 15 K 99.1667 ausgesetzt.“*

Mit Schreiben der Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH vom 13.09.2002 (gesandt am 13.09.2002 per Fax um 16:29 Uhr und am 13.09.2002 per Einschreiben mit der Identifikationsnummer: RR 459520608 SE) an das Sozialamt Garmisch-Partenkirchen antwortete diese folgendes:

*„In Sachen Vollzug des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG); „Überleitung“ der „Ansprüche“ von Frau Katharina Huber, geb. 08.09.1918; Verwaltungsstreitsache Az.: M 15 K 99.1667 wird folgendes mitgeteilt: 1. Herr Berchtenbreiter wird wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Wir sind – als juristische Person – der Ansprechpartner und nicht Herr Christian Georg Huber persönlich. Wer eine natürliche Person nicht von einer juristischen Person unterscheidet, ist als Sachbearbeiter und Amtsperson – was zumindest uns betrifft – nicht geeignet. 2. Der Rechtsstreit (VG München: Az.: M 15 K 99.1667) wird nach unserer Eintragung ins Handelsregister fortgesetzt. Christian Georg Huber (gez. als Geschäftsführer).*

Seitdem habe weder ich noch die Christian Georg Huber Gästehaus zur Mühle GmbH nichts mehr weder vom Sozialamt Garmisch-Partenkirchen noch vom Verwaltungsgericht München gehört.

Das heisst Sie hätten sich weiter mit dem Verfahren 5 C 262/99 gar nicht befassen dürfen.

Da die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ein Steuerbetrug und ein Schwarzbau ist und Anna Katharina Huber (\*1918) somit selbst kein Eigentum hatte, kann auch von mir kein Cent/kein Pfennig Sozialkosten verlangt werden. Dies können weder Sie, noch das Sozialamt Garmisch-Partenkirchen, noch das Verwaltungsgericht München ändern. Unabhänglich davon ist der Wohnsitz von Anna Katharina Huber (\*1918) ausweislich der Geburtsurkunde meines Vaters Hans Georg Huber: \*1942 (Geburtsurkunden-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) das Haus-Nr. 25 (der Bauernhof). Darin verfügte Anna Katharina Huber (\*1918) über eine abgeschlossene Wohnung. Anna Katharina Huber (\*1918) hatte ihre Rente und war voll geschäftsfähig und konnte sich um ihre Angelegenheiten selbst kümmern, sofern sie dies wollte. Anna Katharina Huber (\*1918) hatte die Pflegestufe 0 und war somit nicht pflegebedürftig. Es bestand überhaupt kein Rechtsgrund für einen Heimaufenthalt von Anna Katharina Huber (\*1918). Die angeblich gewährten Sozialkosten (ich habe

Kontobewegungen davon nie gesehen!) sind rein illegal gewahrt und sind genau betrachtet reine Schwarzgeldzahlungen bzw. Steuerbetrug (im Hinblick auf den Schwarzbau von 1966/1967). Dies lasse ich mir nicht zurechnen. Sie sind verpflichtet dies so umzusetzen, was ich fordere.

Die Angaben von Dr. Helmut Mooser, von Milda Wiesbauer und von Dr. Wissert – auf die sich massgeblich das Sozialamt Garmisch-Partenkirchen stützt – stimmen nicht. Ich muss diese Aussagen mit Nachdruck zurückweisen und folgendes klarstellen:

Dr. Helmut Mooser selbst hat illegal mehrere land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Haus-Nr. 25 und hat illegal bereits früher die Landwirtschaft des Haus-Nr. 25 (ohne eine Berechtigung) genutzt.

Milda Wiesbauer ist bei der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen angestellt gewesen und hat nichts gegen den jahrzehntelangen Staats- und Steuerbetrug gegen das Haus-Nr. 25 getan.

Die Siemens AG (bei der Frau Dr. Wissert angestellt ist bzw. angestellt war) hat 1961 vom Nicht-Eigentümer Georg Huber (\*1906) illegal eine Teilfläche von Plan-Nr. 1108 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe erworben. Diese Teilfläche von 1108 / 3 wurde dann später illegal auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 „umgestellt“ (eine reine illegal Urkunden- und Katasterfälschung) und die Siemens AG betrieb bis ca. 2005 illegal auf einer Teilfläche (ich denke 1108 / 150) das von ihr errichtete Ärztehaus und liess darüber ihre Siemens-Kuren laufen.

Das heisst es liegt überhaupt kein Zeuge vor.

Ergänzend wird noch folgendes geltend gemacht:

Aus dem Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt Nr. 261 beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist unter fortlaufender Nr. 1 Pl.-Nr. 1108 1 / 54 Eggart, grosse Rieder zu 0,129 ha und der *Nutzanteil an den noch unverteilter Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten* eingetragen. Im Klartext bedeutet dies, dass sämtliche Häuser von Pl.-Nr. 1108 / 107 ab auf rein landwirtschaftlichem Grund stehen und bis heute mit dem Nutzanteil an den noch unverteilter Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten belastet sind. Auf fortlaufender Nr. 21 ist die Plan-Nr. 1100 Eggart mit Grasrain, unterer Rauthacker zu 0,368 ha, Plan-Nr. 831 Wald im Klingert zu 2,978 ha, Plan-Nr. 1415 Wald am Hirschberg zu 7,411 ha und auf fortlaufender Nr. 24 steht die Plan-Nr. 1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain zu 0,1537 ha und auf fortlaufender Nr. 33 ist die Plan-Nr. 1108 1 / 106 (hatte bis ca. 1906 die Nummer 1108 1 / 3) Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25 Schupfe und Garten zu 0,428 ha eingetragen. Die Plan-Nr. 1127 ist die Mühlestrasse und anschliessend kommt die Römerstrasse bis zu den Sieben Quellen. Die gesamte derzeitige Gemeinde Eschenlohe wird unter Ausschaltung der Steuergemeinde Eschenlohe unrichtig und falsch über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt abgewickelt.

Anton Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe errichtete im Aussenbereich auf Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 direkt im Anschluss an die Siemens-Schwarzbauten auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 Wohnhäuser und verkaufte die Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 dann. Eine Flurnummer erwarb Dr. Schmid (ein früherer Siemens-Arzt). Anton und Elfriede Mangold „erwarben“ mit diesem Schwarzgeld im Jahr 1978/1979 die „Flurnummern“ 1087, 1073 / 2, 1124, 1099 und 1072 / 5 vom Nicht-Landwirt und Nicht-Bauern Johann Huber (\*02.06.1937), „Rautstrasse 8, 8116 Eschenlohe“ (siehe dazu Anlage 1) über ein – nach meiner Analyse - falsches Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe verkauften dann die richtige, ursprüngliche Fl.-Nr. 1087 (0,131 ha) rechtswidrig und illegal dem Antiquitätenhändler Schotten und führen die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 unter der neu gefälschten Fl.-Nr. 1087 bis heute weiter. Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe sind nie Eigentümer der Flurnummern 1087, 1073 / 2, 1124, 1099 und 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe geworden.

Um das Ganze zu vertuschen, wurde in den Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim rechtsunwirksam ein „Zuschlag“ bezüglich der „Mühlestrasse 40, 82438 Eschenlohe“ erteilt, und zwar über „unbekannt“, über die letzte bekannte Anschrift „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ (also auch wieder unter Unterschlagung meines Hauptwohnsitzes des Bauernhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe. Dies geht nicht. Aufgrund dessen haben Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe kein Eigentum erworben. Die „Mühlestrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist nämlich kein Eigentum, sondern eine Bezeichnung für einen Schwarzbau und für Steuerbetrug. In bezug auf mich kann und konnte weder eine „Zwangsversteigerung“ eingeleitet noch ein „Zuschlag“ erteilt werden.

Unter Verweis auf all meine vorherigen Ausführungen ergibt sich somit, dass Ihr über die „Mühlestrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und über die „Eduard-Hamm-Str. 20/App. 5, 94032 Passau“ geführtes Verfahren 5 C 262/99 (samt allen darin erlassenen Beschlüssen, Verfügungen, Urteile usw.) - samt Folgeverfahren und damit zusammenhängenden Verfahren (u.a. K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim) – unzulässig ist und keine Rechtswirksamkeit entfaltet. Ich fordere Sie daher auf das gesamte „Verfahren“ 5 C 262/99 (samt allen darin erlassenen Beschlüssen, Verfügungen, Urteil usw.) von Anfang an, vollumfänglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen und das Ganze richtig zu

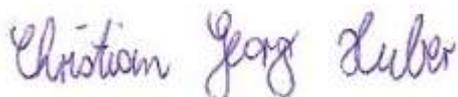
stellen und dafür zu sorgen, dass auch die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und des nichtigen „Verteilungstermins“ vom 11.08.2008) von Anfang an, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden und die von Frau Rechtspflegerin Schlieck (Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen) angeblich vorgenommenen „Grundbuchumschreibungen“ auf Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe von Anfang an rückgaengig gemacht werden. Auch wenn es sich – wegen des Schwarzbaus von 1966/1967 und des Steuerbetrugs - um nichtige Eintragungen handelt. Sie wissen Grundbucheintragungen sind zwar Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, materiell jedoch Verwaltungsakte (MünchKommBGB/Wacke § 891 Rn. 2). Somit ist der Rechtsgedanke von § 44 VwVfG anwendbar. Nach § 44 II Nr. 6 VwVfG liegt somit Nichtigkeit der von Frau Schlieck vorgenommenen Eintragungen vor. Ich habe ein Rechtsschutzinteresse daran, dass diese Eintragungen beseitigt werden, da Anton und Elfriede Mangold aufgrund dieser Eintragungen und des nichtigen „Zuschlags“ illegal gegen mich vorgehen und meinen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als illegal hinstellen. Dies ist illegal und rechtswidrig. Dies muss man sich mal vorstellen Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe die rein in einem Steuerbetrug haengen und sich illegal an den nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim beteiligen und praktisch überhaupt kein Eigentum erwerben, sondern lediglich in ein falsches Grundbuch (das kein Eigentumsnachweis ist, da das richtige Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 unterschlagen wird) geschrieben wurden (falls dies überhaupt geschah; denn einen diesbezüglichen Grundbucheintrag mit vorherigen rechtswirksamen Austragen, habe ich nie gesehen), behaupten nach Angabe der Polizeiinspektion Murnau, dass ich im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (von wo ich nie ausgezogen bin und bis heute wohne; siehe obige Ausführungen) mich illegal aufhalten würde. Dies ist eine reine Verleumdung, die ich mir nicht bieten lasse! Ich erhebe hiermit vollkommen Rechtsmittel dagegen. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wohnen übrigens in der „Schellenbergstrasse 1“ in Eschenlohe (dort wohnten sie bereits 1978/1979) und haben nie im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gewohnt. **Gegen das illegale Vorgehen von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe wehre ich mich entschieden und lege hiermit vollkumfaenglich Rechtsmittel dagegen ein und verlange, dass Sie dies abstellen.**

Vorsorglich weise ich daraufhin, dass ich am 31.12.2003 (als ich über das Ganze noch gar nicht informiert war) der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH den alleinigen Besitz/Gewahrsam an den gesamten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (samt allen Gebaeuden darauf) eingeräumt habe. Das heisst Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe haben überhaupt kein Hausrecht. Auch gegen das Vorgehen des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen wende ich mich ausdrücklich. Ich bestehe darauf, dass all meine Forderungen (siehe u.a. die URNr. B.R.Zl.: 3140/2008 und 3607/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck; Originale liegen Ihrem Grundbuchamt vor) endlich vollzogen werden. Sorgen Sie bitte umgehend dafür!

U.a. nach dem Höferecht, dem Landwirtschaftsrecht, dem Reichserbhofgesetz beanspruche ich Kostenfreiheit für all meine Forderungen.

**Da mein Hauptwohnsitz Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nie unterschlagen haette werden dürfen und es nie zu dem illegalen Verfahren 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (Az.: 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II) – samt Folgeverfahren - kommen haette dürfen, lehne ich saemtliche für das Verfahren 5 C 262/99 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen verantwortlichen Justizpersonen wegen Befangenheit vollkommen ab.**

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: 50 Fotos mit Kommentierungen zur aktuellen Strasseneinteilung betreff dem was die Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse“ und als „Rautstrasse“ bezeichnet;

Anlage 2: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber;

Anlage 3: erneuertes Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamts Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch (also von Ihnen) und der Steuergemeinde Eschenlohe von 1928;

Anlage 4: Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee);